

Verfasser/in:
Herr P. Heidhoff, Tel:
164-400

Federführend:
Fachbereich 4 - Bau, Plan.,
Umwelt

Aktenzeichen: Datum:
26.11.2024

Beratungsfolge:	Bemerkung
05.12.2024 FiWi	
12.12.2024 VA	
18.12.2024 Rat	

Betreff:

Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 der Stadt Syke - hier: Stellenplan 2025: Einrichtung einer Stelle als Hochbauingenieur:in im Fachbereich 4 - Bau, Planung und Umwelt

Sachverhalt:

Derzeit sind vier technische Mitarbeitende sowie eine Verwaltungsfachangestellte im Sachgebiet Hochbau tätig.

Zwei der technischen Kollegen betreuen in erster Linie größere Maßnahmen. Dies sind derzeit...

- die Sanierung des Hallenbades (Restarbeiten und Projektabschluss) und Umstellung der Energieversorgung auf alternative Energien
- der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Heiligenfelde
- die Erweiterung der KiTa Gessel inkl. der Sanierung der Sanitäranlagen
- die Sanierung des Brandschadens, die geplante brandschutztechnische Sanierung sowie die Dachsanierung der GS Am Lindhof
- der Umbau / die Erweiterung der Grundschule Heiligenfelde (Restarbeiten und Projektabschluss)
- der Neubau der offenen Ganztagsgrundschule Barrier
- die Umnutzung der ehemaligen Gaststätte „Wessel’s Hotel“ zum Kultur- und Bibliothekszentrum

Bei den aufgeführten Maßnahmen handelt es sich um längerfristige Projekte, welche über mehrere Jahre hinweg andauern. Dies liegt in der Komplexität und des entsprechenden Umfangs begründet.

Die weiteren beiden technischen Kollegen sind in erster Linie für die laufende Bauunterhaltung sämtlicher städtischer Immobilien zuständig (Eigentum: 86 | angemietet: 31). Neben sehr vielen kleineren Maßnahmen, die im Bereich Wartung und Prüfung jährlich anfallen, sind hierbei auch größere Maßnahmen in Bearbeitung und Planung. Beispielhaft zu nennen sind hier...

- die Erneuerung der Lüftungsanlage, die Sanierung des Sanitärtraktes der Olympiahalle sowie des darüber liegenden Daches
- die brandschutztechnische Sanierung des Rathauses, die Schaffung einer Notstromversorgung für das Rathaus, die Erweiterung der Klimaanlage im Rathaus und im Nebengebäude (Nienburger Straße 5)
- die Errichtung von PV-Anlagen auf städtischen Immobilien
- die Erneuerung der Palisaden an der GS Am Lindhof
- die Erneuerung des Bodenbelags und der Beleuchtung in der Barrier Straße 8 (Jugendtreff)

- die Flucht- und Rettungswegpläne und Dachreparaturarbeiten in der Luise-Chevalier-Schule
- die Realschule
 - Erneuerung Einzelraumregelung Neubau
 - Regelung der Heizkreispumpen und Lüftung für die Naturwissenschaftlichen Räume
 - Sitzgruppe, Palisaden
 - Brandschutzkonzept
 - Sanierung des Fahrradunterstandes
 - Malerarbeiten Klassenräume, Flure, Fensterfronten außen
 - Erweiterung Sonnenschutz Altbau

Trotz der derzeit laufenden und geplanten Maßnahmen, welche für den Gebäude- und Funktionserhalt notwendig sind, müssen aufgrund der großen Anzahl an ausstehenden Maßnahmen laufend Abwägungen vorgenommen werden. Eine Priorisierung erfolgt dabei nach Dringlichkeit der entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf den Nutzungszweck und den Zustand des Gebäudes im Zusammenhang mit den Folgekosten, welche sich bei einer (Nicht-) Durchführung ergeben würden. Demnach gibt es Maßnahmen, welche vom Grundsatz her, umgesetzt werden müssten, aber aufgrund der personellen Kapazitäten derzeit nicht bearbeitet werden können.

Als konkrete Maßnahmen sind beispielsweise die Sanierung der Sporthalle der Grundschule Am Lindhof und die Sanierung des Daches der Realschule (Altbau) zu nennen. Darüber hinaus müssen zukünftig noch weitere Dächer städtischer Immobilien saniert werden. In diesem Zusammenhang muss jeweils auch geprüft werden, ob die Installation einer PV-Anlage möglich ist. Zudem sollten die Hallenböden diverser Sporthallen überprüft, unter Umständen ausgetauscht und in diesem Zusammenhang weitere Maßnahmen umgesetzt werden. Auch bei der Kläranlage müssen Sanierungsmaßnahmen, unabhängig von der Klärwerktechnik, im vorhandenen Gebäudebestand durchgeführt werden.

Grundsätzlich haben sich die gesetzlichen Anforderungen für Hochbaumaßnahmen in den vergangenen Jahren stetig geändert und die Anforderungen sind gestiegen (Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebetrieb, Hitze- / Sonnenschutz, Barrierefreiheit, Brandschutz, Trinkwasserschutz, Oberflächenentwässerung, Dokumentationspflichten, Vergaberecht). Dies führt dazu, dass die vorhandenen Mitarbeitenden einer höheren Arbeitsbelastung ausgesetzt sind und weniger Projekte umgesetzt werden können.

Insbesondere die Klimaziele des Landes Niedersachsen (vgl. § 3 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG)) sind im Bereich Hochbau zu berücksichtigen und umzusetzen. Demnach ist ein Ziel der Landesregierung die Minderung der Gesamtemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 75 Prozent, bis zum Jahr 2035 um mindestens 90 Prozent, jeweils bezogen auf die Gesamtemissionen im Vergleichsjahr 1990, und darüber hinaus die Erreichung von Treibhausneutralität bis zum Jahr 2040.

Damit auch die Stadt Syke ihren Teil zur Zielerreichung beitragen kann, muss die Wärmeversorgung sämtlicher Gebäude überprüft und unter Umständen angepasst werden. In diesem Zuge werden voraussichtlich weitere energetische Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand notwendig. Der Umfang der in diesem Zusammenhang stehenden Maßnahmen kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden.

Daher sollte das Team Hochbau durch eine:n weitere:n technische:n Kolleg:in unterstützt werden.

Anlage/n: